Kreis Paderborn
Amt 66.3 Verfahren nach BImSchG
Frau Schulze
Tel.: 6665

Paderborn, den 05.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41778-26-600

Antrag gem. § 16b Abs. 1 u. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Hier: Antrag auf Repowering gem. § 16 b Abs. 1 u. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 174,5 m Nabenhöhe und 7.000 kW Nennleistung bei gleichzeitigem Rückbau einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101, Az. 01728-11-14 B in Bad Wünnenberg - Haaren

Die WBG Energie 1 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gem. § 16b Abs. 1 u. 2 BImSchG einen Antrag auf Repowering für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 174,5 m Nabenhöhe und 7.000 kW Nennleistung bei gleichzeitigem Rückbau einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101, Az. 01728-11-14 B in Bad Wünnenberg – Haaren.

Die geplante Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 24, Flurstücke 107, 97 und 119 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da durch die Antragsgegenständlichen Belange keine erheblichen, nachteiligen Umweltausauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Brökling